

Datenschutzbericht 2008

Deutscher Golf Verband e.V. (DGV)

Dirk Fox, Karin Schuler
 Secorvo Security Consulting GmbH

Version 1.0
 Stand 11. Dezember 2008

Inhaltsübersicht

1 Zielsetzung	2
2 Verpflichtung auf das Datengeheimnis	2
3 Mitarbeiterschulung Datenschutz	2
4 Verfahrensdokumentation	2
5 Zulässigkeit der automatisierten Verarbeitungen	2
6 Organisatorische und technische Schutzmaßnahmen	2
7 Datenverarbeitung im Auftrag	3
8 Auskunftersuchen	3
9 Vorabkontrolle	3
10 Videoüberwachung	3
11 Übermittlung personenbezogener Daten	3
12 Gesamtbewertung	3

Abkürzungen

AMR	Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (des DGV)
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
DGO	Deutsche Golf Online GmbH
DGV	Deutscher Golf Verband e.V.
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Historie

Version	Datum	Änderung	Autor
1.0	11.12.08	Erstfassung	Dirk Fox

1 Zielsetzung

Der vorliegende Datenschutzbericht bestätigt die Umsetzung der Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie spezialgesetzlicher Datenschutz-Regelungen innerhalb des DGV. Er ist nach den gesetzlichen Anforderungen strukturiert, die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DGV erfüllen muss, und berücksichtigt insbesondere die Anforderungen der Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Landes Hessen.

2 Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle Mitarbeiter des DGV, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, wurden auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichtet. Es ist sicher gestellt, dass neue Mitarbeiter im Rahmen des Einstellungsprozesses ebenfalls verpflichtet werden.

3 Mitarbeiterschulung Datenschutz

Im Berichtszeitraum wurde eine Datenschutz-Unterweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DGV durchgeführt. Schulungen für neue Mitarbeiter und zur Auffrischung werden nach Bedarf mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt und durchgeführt.

4 Verfahrensdokumentation

Das Verzeichnis des DGV liegt vollständig vor und wurde im Berichtszeitraum begleitend aktualisiert.

5 Zulässigkeit der automatisierten Verarbeitungen

Für alle im Verzeichnis dokumentierten automatisierten Verarbeitungen personenbezogener Daten wurde die Rechtsgrundlage geprüft. Alle Verarbeitungen sind zulässig.

Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten der Golfspieler im DGV-Intranet – zum Zweck der einheitlichen und aktuellen Bestimmung der DGV-Vorgabe, der Abwicklung des Wettspielbetriebs und der Erstellung der standardisierten Mitgliedsausweise – wurden 2008 im Rahmen einer Überarbeitung der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) Anregungen aus einem 2005 erstellten Gutachten des Datenschutzbeauftragten umgesetzt. So wurden die Formulierungen in den AMR bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten präzisiert und durch erläuternde Hinweise, Empfehlungen und Formulierungsvorschläge für Vereinsordnungen der Golfclubs ergänzt.

6 Organisatorische und technische Schutzmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden ergänzende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, darunter die Sicherung des Serverraums des DGV mit einem separaten Schließzylinder.

Damit sind alle wesentlichen Anforderungen des Datenschutzbeauftragten an den Schutz der beim DGV verarbeiteten personenbezogenen Daten umgesetzt. Die ergriffenen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen genügen den rechtlichen Anforderungen aus der Anlage zu § 9 BDSG, sind allerdings auch zukünftig an technische Entwicklungen anzupassen.

7 Datenverarbeitung im Auftrag

Die Firma Comcard GmbH erstellt die standardisierten Mitgliedsausweise (DGV-Ausweise) im Auftrag des DGV. Dazu werden die Ausweisdaten der Golfspieler (Mitgliedsnummer, Name, Spielrecht, Stammvorgabe etc.) an die Firma Comcard weitergeleitet. Der mit der Firma Comcard geschlossene Vertrag wurde vom Datenschutzbeauftragten überprüft; er genügt den Anforderungen des § 11 BDSG an eine Datenverarbeitung im Auftrag. Eine Überprüfung der Prozesse bei der Firma Comcard erfolgte bisher nicht.

8 Auskunftersuchen

Im Berichtszeitraum waren keine Auskunftersuchen Betroffener zu beantworten.

9 Vorabkontrolle

Eine Vorabkontrolle war im Berichtszeitraum nicht durchzuführen.

10 Videoüberwachung

Der DGV führt keine Videoüberwachung durch.

11 Übermittlung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden nicht in Drittstaaten außerhalb des Geltungsbereichs der europäischen Datenschutzrichtlinie übermittelt.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten (Kontaktdaten) der Funktionsträger der Golfclubs aus dem DGV-Intranet an interessierte Dritte erfolgt nicht. Die Kontaktdaten der Funktionsträger sind über die Webseiten von golf.de öffentlich zugänglich.

Die DGV-Vorgabe eines Golfspielers wird bei Vorliegen einer Gastspielerabfrage (zusammen mit Name, Club und Spielrecht) an Golfclubs der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) übermittelt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten der Golfspieler an das von der Deutsche Golf Online GmbH (DGO) betriebene Portal mygolf.de erfolgt bei Vorliegen einer Online-Einwilligung, deren Formulierung vom Datenschutzbeauftragten des DGV überprüft wurde.

12 Gesamtbewertung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DGV entspricht den gesetzlichen Datenschutzerfordernungen. Hervorzuheben ist insbesondere die vorbildliche Dokumentation und Kommentierung der Verarbeitung personenbezogener Daten der Golfspieler zur Unterstützung der Golfclubs und Erhöhung der Transparenz gegenüber den Betroffenen.

Karlsruhe, den 11.12.2008

Dirk Fox
(Externer Datenschutzbeauftragter)